

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Dienstag, 12.09.2017 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
GGR Tanja Schreier
GGR Romana Krumböck-Stickler
GGR Hubert Kastner
GGR Josef Schmoll, BA
GR Florian Schmoll
GR Reinhard Scheiwein
GR Klara Heidenwolf
GR Margit Reisinger
GR Jürgen Posch
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR DI (FH) Peter Farcher
GR Peter Groß
GR Ferdinand Schauer
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer
Entschuldigt: Vizebürgermeister Mag. Nikolaus Csenar

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Bericht des Landes über die Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren
- 4) Kaufvertrag Gemeindezentrum
- 5) Gehsteig Abschnitt 3
- 6) Zebrastreifen bei Volksschule
- 7) Nachtrag zu den Kreditverträgen
- 8) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken
- 9) Energieliefervereinbarung
- 10) Status Projekte
- 11) Allfälliges

nicht öffentliche Sitzung:

- 12) Ansuchen um Ratenzahlung

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschrift vollinhaltlich zur Verlesung. Die Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

3.) Bericht des Landes über die Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren

Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Landes über die Überprüfung der Abgaben, Steuern und Gebühren vor. Der Bericht wurde an die Gemeinderäte übermittelt. Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass die Beanstandungen bereits bearbeitet werden und die getroffenen Maßnahmen bis Anfang Oktober an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden.

4.) Kaufvertrag Gemeindezentrum

Sachverhalt:

Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass auf Basis eines Teilungsplanes Ende 2016 der südliche Grundstücksteil seitens der Wohnbaugenossenschaft SGN von der Neuen Welt Kommunalentwicklungs GmbH erworben wurde. Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes „Verschiebung der Teilungslinie nach Norden“ ist es daher notwendig, für die benötigte Fläche zur Errichtung des Gemeindezentrums zwei Kaufverträge abzuschließen:

- Kennzeichnung 2 (EZ 478 KG 23325 Oberhöflein): zwischen der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand (413 m²) in der Höhe von € 26.019,--.
- EZ 364 KG 23325 Oberhöflein: Zwischen der Neue Welt Kommunalentwicklungs GmbH und der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand (3.516 m²) in der Höhe von € 172.284,--.

Dadurch entstehen Mehrkosten (€ 5.782,--), da die Gemeinde an die SGN € 63,-- pro m² statt € 49,-- an die Neue Welt Kommunalentwicklungs GmbH bezahlt. Im Gegenzug trägt die SGN die Kosten für die Errichtung (Rechtsanwalt) des Kaufvertrages und gestattet die Nutzung Ihres Grundstückes für die Errichtung des Vorplatzes im Ausmaß von ca. 100 m². Finale Verträge werden am 15.09.2017 bei Notar Ofenböck unterfertigt.

Zusatzleistungen Außenanlagen:

Bürgermeister Ponweiser berichtet von der Entscheidung der „Gruppe Errichtung Gemeindezentrum“ für die Außenanlage. Aus der Verschiebung der Bauobjekte ergibt sich die Notwendigkeit einer Stützmauer - zur Sicherung der Parkplätze.

Stützmauer (Aushub, Fundament, Stützmauer aus Betonsteinen, Hinterfüllung)	€ 15.791,87
Fahnenmasten (3 Stück liefern und versetzen)	€ 3.000,00
Vorplätze 390m ² (Aufzahlung „Tegula Muschelkalk“)	€ 5.721,30
Aufzahlung Parkplätze „Ökofugenstein grau 20/20“ Markierung rot oder anthrazit	€ 1.297,50
Hochbordsteine bei Grünflächen zwischen Parkplätzen	€ 2.179,75
Gesamt Netto	€ 27.990,42

In der ersten Besprechung wurden zwei Stück Bodeneinbauleuchten verkabelt, montiert, inklusive erforderlichen Erdarbeiten für die Beleuchtung „Schriftzug Gemeindeamt“ um € 2.270,00 ohne USt. beschlossen.

Servitutsverträge:

Für die Zufahrt zum Grundstück der SGN zur Errichtung von Wohnbauten, räumt die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand ein Fahr- und Gehrecht ein.

Im Gegenzug räumt die SGN der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand das Recht für die Errichtung und Nutzung des auf ihrem Grund gelegenen Teils des Gemeindezentrumvorplatzes ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung der Kaufverträge und der Servitutsverträge zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Gehsteig Abschnitt 3

Sachverhalt:

Bürgermeister Ponweiser berichtet, dass bei den Nachbesprechungen für den letzten Abschnitt (Bereich von Fam. Zeiss bis Fam. Krumböck) festgestellt wurde, dass die ursprünglich geplanten Varianten nicht realisiert werden können. Die neue Planung ergibt einen Gesamtbetrag von € 60.942,29 inklusive Anbindung Krautgartenäcker. Zusätzlich kommen die Kosten der Asphaltierung dazu. Baustart ist Anfang Oktober. In der letzten GR Sitzung wurden € 44.357,- beschlossen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Porr mit der Umsetzung beauftragen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Zebrastreifen bei Volksschule

Sachverhalt:

Im Mai 2016 hat GV Schmoll in einer GR Sitzung mittels Dringlichkeitsantrag das Projekt Zebrastreifen VS gestartet und berichtet über den aktuellen Stand: Der Gemeinderat muss einen Grundsatzbeschluss beschließen und entscheiden, wo der Zebrastreifen genau liegen sollte. Danach kann der Antrag an die BH Neunkirchen für eine Verkehrsverhandlung gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zebrastreifens bei der Volksschule beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Nachtrag zu den Kreditverträgen

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung hat uns darauf hingewiesen, dass die Überweisung des Zinsenzuschusses gemäß Richtlinien des Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ sowie „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ jeweils zum 31. März bzw. 30. September und die Berechnung des Zinsenzuschusses auf Kapitalratenbasis erfolgt und ersucht um Abänderung der Kreditverträge:

Mit der Hypo NOE Gruppe Bank AG wurde vereinbart, dass die Kreditzinsen- und Ratenzahlungen am 30.06. und am 31.12. zur Zahlung fällig sind. Mit den Nachträgen der folgenden Darlehen, werden die Kreditzinsen sowie die Kreditratenzahlungen auf den 31. März und 30. September abgeändert.

- Ankauf Feuerwehrfahrzeug HLF2 (FF Höflein) – Darlehen 466-267503
- Grundkauf für Neubau Kindergarten - Darlehen 466-270806
- Neubau Gemeindezentrum - Darlehen 466-267708

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Nachträge der Kreditverträge genehmigen. .

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund der bedenklichen Entwicklung in der Tschechischen Republik rund um die Atommüllendlagerung, beantragt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat folgende Resolution unterstützt:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde.....gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Brézový potok, Horka, Kraví Hora, Čibadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahes Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) Energieliefervereinbarung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Stromversorgungsvertrag mit der EVN zu erneuern ist. Trotz des Bemühens der Gemeinde, kam kein alternatives Angebot zustande.

Für die Anlageliste mit „Universal Float“ liegen folgende Basispreise zugrunde:
der Grundpreis beträgt, so wie im letzten Vertrag auch schon - € 20,--/Jahr
der Basis-Arbeitspreis beträgt, so wie im letzte Vertrag auch schon – 4,6 Cent/kWh

Für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2021 gilt für die oben genannten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Status Projekte

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
3. Flächenwidmungsplan	Genehmigung des Landes	Breimayer	Ende Aug
4. Veranstaltungsraum	Aufsetzen eines Nutzungsvertrages	Breimayer, Schauer	Ende Nov
5. Kanalsanierung	Beauftragung	Weninger	sofort
6. 3. Abschnitt Gehsteig	Nachverhandlung Beauftragung Asphaltierung	Ponweiser Weninger	Ende Aug
7. Grundstückskauf	Optionsvertrag	Ponweiser	Anfang Sept
8. Tourismus	Tourismuskonzept	Kastner	lt. Projektplan
. Mobilität	Energiebuchhaltung/Busthematik	Groß	lt. Projektplan
9. Dienstvertrag	Gegenunterzeichnung	Breimayer	sofort

zu Pkt. 3: abgeschlossen

zu Pkt. 4: ist in Arbeit

zu Pkt. 5: abgeschlossen

zu Pkt. 6: Nachverhandlung erledigt – Beauftragung Fa. Porr

zu Pkt. 7: Kaufvertrag wird demnächst unterzeichnet

zu Pkt. 8: GV Kastner vereinbart mit Projektmitgliedern Termin

zu Pkt. 9: abgeschlossen

- Energiebuchhaltung: GR Groß berichtet, dass er bis Ende September die Stammdatenbasis fertigstellt.
- Busausschreibung: GR Groß vereinbart mit der Region einen Termin und möchte bis Mitte Oktober fertig sein.
- Spielplatz/Spielflächen: GV Schreier berichtet über die geplanten Maßnahmen. Muss noch Gespräche mit der Dorferneuerung führen.

11.) Allfälliges

Termine:

- Neujahrsessen am 05.01.2018 um 19 Uhr
- Stammtisch am 25.10.2017 um 19 Uhr
- GV Sitzung am 23.11.2017 um 19 Uhr
- GR Sitzung am 30.11.2017 um 19 Uhr

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 21:17 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die ULPG:

Somit ergibt sich folgende Aufgabenliste:

Themen aus der 4. GR Sitzung, am 29.06.2017

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
4. Veranstaltungsraum	Aufsetzen eines Nutzungsvertrages	Breimayer, Schauer	Ende Nov
7. Grundstückskauf	Kaufvertrag	Ponweiser	Anfang Okt.
8. Tourismus	Tourismuskonzept	Kastner	lt. Projektplan
. Mobilität	Energiebuchhaltung/Busthematik	Groß	lt. Projektplan

Themen aus der 5. GR Sitzung, am 12.09.2017

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	bis
3. Bericht des Landes	Antwortschreiben	Breimayer	11.10.2017
4. Kaufvertrag Gemeindezentrum	Unterzeichnung	Ponweiser, 1GV und 2 GR	15.09.2017
5. Gehsteig Abschnitt 3	Beauftragung Fa. Porr	Breimayer	sofort
6. Zebrastreifen VS	Geschwindigkeitsmessung seitens der Gemeinde; dann Antrag BH	Schmoll/ Breimayer	Ende Oktober
7. Nachtrag Kreditverträge	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	sofort
8. Resolution Atommüll	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	sofort
9. Energieliefervertrag	Unterzeichnung und Retournierung	Breimayer	sofort
12. Ratenzahlungen	Erstellung Bescheide	Breimayer	sofort